

Die öffentliche Grünfläche ÖG 8.2 liegt südlich im Plangebiet und grenzt an den nördlichen Ufergehölbereich des § 18 Biotops Schreiberbach an. Auf der Ackerfläche von 24013 m² ist extensiv Grünland, Feucht-/ Naßgrünland eutroph zu entwickeln. Es ist 2 Jahre eine dreischürige Mahd zur Aushagerung durchzuführen. Als Folgepflege gilt für ca. 28 Jahre eine zweischürige Mahd (1. Mahd Mitte Juni; 2. Mahd Ende September). Es besteht auch die Möglichkeit der extensiven Beweidung.

2. Geltungsbereich

(§ 9 Abs.1a BauGB)

Ausgleichsmaßnahme - A 1

1.7.10 Das Flächennaturdenkmal "Bastei Schmölln" ist gemäß § 16 ThürNatSchG als besonders schützenswert zu betrachten. Für den Erhalt dieses Naturdenkmals ist eine Entnahme von 7 großen Bäumen im Felsbereich und 7 Bäumen geringere Wuchsordnung sowie von 29 Baumheistern in buschiger und mehrtriebiger Form (Verbuschung) bis zu 8,0 m Höhe sowie 700 Baumheistern und Buschwerk bis 6,0 m Höhe am Felsmassiv zur Verminderung von Erosionen und Gesteinsverlusten vorzunehmen. Teile der entnommenen Bäume sind am Standort zu belassen, um Besiedlungsmöglichkeiten für die "Natura 2000" Art Eremit im Gebiet zu erhalten oder um neue Biotope für eine Besiedlung zu schaffen.

3. Geltungsbereich

(§ 9 Abs.1a BauGB)

Ausgleichsmaßnahme - A 2

1.7.11 In der Gemarkung Nödenitzsch im Nödenitzscher Grund (Flur 1, Flurstück 51) ist auf einer Fläche für Grünland (kleinflächig besonders geschütztes Biotop) der Abbruch eines Rundsilos zum Erhalt und Verbesserung der Biotopvernetzung durchzuführen.

4. Geltungsbereich

(§ 9 Abs.1a BauGB)

Ausgleichsmaßnahme - A 3

1.7.12 In der Gemarkung Selka (Flur 3, Flurstücke 3/1 und 4/1) ist auf einer Ackerfläche, südlich der Leedenmühle, angrenzend an die Bahnstrecke 6268 Gera - Süd - Gößnitz, eine naturnahe Waldfläche zu entwickeln. Auf der Fläche von 16.127m² ist ein artenreicher Mischwald mit Forst- Jungpflanzen 2-jährig, 1xv zu pflanzen. Es sind Forstpflanzen der Gattungen Traubeneiche - *Quercus petraea* (10.320 Stück), Hainbuche - *Carbinus betulus* (1.075 Stück) und am südlichen Rand Winterlinden *Tillia cordata* (1075 Stück) mit einem Pflanzabstand von 2,5 x 0,6 m zu pflanzen. Als Abstufung zur südlich angrenzenden Ackerfläche ist im Anschluss an die Waldpflanzung auf einer Fläche von 1450m² ist eine 3-reihige naturnahe standortgerechte Feldgehölzhecke anzupflanzen. Es sind 600 Stück Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv 50 - 100 cm hoch, gemischt und versetzt, zu pflanzen.

5. Geltungsbereich

(§ 9 Abs.1a BauGB)

Ausgleichsmaßnahme - A 4

1.7.13 In der Gemarkung Schmölln (Flur 12, Flurstück 2326/1 t.w. und 2306 t.w.) ist auf einer Fläche Intensivgrünland extensives Grünland mit standortgerechten Feldgehölzen und Obstbäumen zu entwickeln.

Die Flächengröße beträgt 20304 m². Es sind 2.000 Feldgehölze mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m, 1 xv, 50 - 100 cm hoch, gemischt und versetzt, zu pflanzen. Es sind 3-reihige und 5-reihige naturnahe standortgerechte Feldgehölzhecken zu pflanzen. Es ist eine zweischürige Mahd zu realisieren (1. Mahd Mitte Juni; 2. Mahd Ende September).

Auf der Fläche sind 4 Setzstangen für Greifvögel anzubringen.

Es sind 25 Obstbäume (Apfel, Birne, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume) flächenhaft zu pflanzen.

Es gilt für Obstbaumauswahl Festsetzung 1.7.8.

1.8. Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffsflächen (§ 9 Abs.1 a BauGB)

1.8.1 Die Eingriffsflächen GI1 und GI 2 werden den Ausgleichsmaßnahmen A1 bis A 4 und den öffentlichen Grünflächen ÖG 1, ÖG 3 und der ÖG 5 anteilig zugeordnet.

1.8.2 Die Eingriffsflächen der Planstraße A ,der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, der Fußgängerbereich, die Stellplätze St1 und St2, die Flächen für Versorgungsanlagen und die offene Grabenführung /Ablauf RRB wird die öffentliche Grünfläche ÖG 4 anteilig zugeordnet.

1.8.3 Die Eingriffsflächen Anschüttungen Böschungen werden den öffentlichen Grünflächen ÖG 4 anteilig und der ÖG 5 sowie ÖG 6 bis ÖG 8.1/8.2 zugeordnet.